

Vereinigung der Berliner Schulleiterinnen und Schulleiter in der GEW (VBS-GEW)



VBS in der GEW · Ahornstraße 5 · 10787 Berlin

Tel. (030) 21 99 93 – 0

Fax: (030) 21 99 93 50

vbs@gew-berlin.de

www.gew-berlin.de/vbs.htm

Vorsitzende

Uta Schröder

Tel. dstl.: (030) 5598291

Paul Schuknecht

Tel. dstl.: (030) 9029 25804

Stellungnahme der Vereinigung Berliner Schulleiterinnen und Schulleiter in der GEW (VBS) zum
Gesamtkonzept „Inklusive Schule“ des Senats von Berlin BildWiss – II D

(vorgelegt am 25. Januar 2011 in der Drucksache 16/3822 des Berliner Abgeordnetenhauses)

Die Vereinigung Berliner Schulleiterinnen und Schulleiter in der GEW tritt prinzipiell dafür ein, dass Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihren Fähigkeiten und Beeinträchtigungen sowie ihrer ethnischen, kulturellen und sozialen Herkunft gemeinsam unterrichtet werden. Kein Kind soll ausgesondert werden, weil es den Anforderungen nicht gewachsen ist. Damit begrüßt die VBS grundsätzlich das Konzept der Inklusion in der Berliner Schule.

Das Elternwahlrecht (zwischen allgemeiner Schule und Förderzentrum) sollte weiterhin eingeräumt werden, da es Eltern gibt, die auf Grund der allgemeinen Bedingungen für ihr Kind eine spezialisierte Förderung in einer kleineren Lerngruppe wünschen.

Als zentrales Problem ist dabei zu berücksichtigen, dass ohne die Bereitstellung ausreichender personeller, räumlicher und sächlicher Unterstützungsmittel die erfolgreiche Förderung von Kindern mit gravierenden Defiziten in Regelklassen nicht möglich ist. Aus der Erfahrung in der langjährigen Arbeit mit Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Grundschulen, Förderzentren und integrativen Gesamtschulen verweisen wir deshalb gezielt auf folgende Aspekte, die bei der Umsetzung des Konzepts zu berücksichtigen sind:

- Der auf den Seiten 6 bis 8 der Drucksache 16/3822 beschriebene kontinuierliche Anstieg der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf von 5,92% auf 7,42% im Zeitraum zwischen 2003 und 2009 lässt erkennen, dass die „Deckelung“ der für Integration vorgesehenen Lehrerstellenzahl seit 2003/04 zu einer kontinuierlich wachsenden Unterversorgung in diesem Bereich geführt hat. Eine Ausweitung der Mittel ist also dringend erforderlich, egal welches Konzept in der Betreuung verfolgt wird (ob Integration oder Inklusion). Anders als im Senatspapier (S. 9 „Zeit-Maßnahmeplan zur Umsteuerung“) vorgesehen, wo eine „Deckelung der Mittel“ weiter als Grundvorgabe genannt ist, kann die Qualität der Betreuung lediglich durch eine Umstrukturierung der Zuweisung der Personalressourcen nicht gesichert, geschweige denn verbessert werden. Ein auf S. 10 angedeutetes „administratives“ Absenken der Quote von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf 6,5% ist angesichts der wachsenden Zahlen

der Vergangenheit sehr problematisch. Es ist zu befürchten, dass in der Realität schon früh nachgesteuert werden muss, da nicht ausreichend Mittel für die Umsetzung eingeplant sind. Eine seriöse Durchfinanzierung des Projekts Inklusion muss deutlich größere finanzielle Spielräume enthalten.

- Zum inklusionspädagogischen Anfangsmodell in der Schulanfangsphase möchten wir grundsätzlich begrüßen, dass jedes Kind in die Grundschule seines Einzugsbereichs aufgenommen wird. Allerdings reicht die bisherige vorgenommene Bereitstellung von Sonderpädagogikstunden für die SAPH weiterhin nicht aus, um den individuellen Bedürfnissen zahlreicher Kinder gerecht zu werden. Die Einrichtung von temporären Lerngruppen schafft die Möglichkeit, notwendige Lern- und Förderangebote kindspezifisch zu vermitteln. Die Ausstattung von jahrgangsübergreifenden Lerngruppen in der SAPH im 2-Pädagogen-System ist leider nicht abgesichert (und i.d.R. höchstens zur Hälfte möglich, sofern man Erzieherstunden und Stunden zur Sprachförderung einbezieht). Dadurch ist die kindgerechte Förderung aller SchülerInnen in der SAPH zur Zeit häufig ungenügend ausgestattet. Wenn Ansätze dennoch erfolgreich sind, so beruht das auf dem individuellen Engagement vieler Lehrerinnen und Lehrer. Die Hilferufe zu einzelnen SchülerInnen nehmen zu. Zur Lösung der Probleme müssen Kinder- und Jugendambulanzen inzwischen häufiger eingeschaltet werden. Nebenwirkung: Seitdem die sonderpäd. Unterstützung an den Grundschulen ihre Priorität in der SAPH erhalten hat, ist oftmals die zeitgleiche fachliche Unterstützung in den Klassenstufen 3-6 stark eingeschränkt worden (fehlendes Personal). Die Grundschulen müssen selbstständig regeln, wie sie die zugewiesenen Integrationsstunden durch ihr eigenes Personal inhaltlich abdecken.
- Zutreffend ist die auf S. 21 bis 24 formulierte Kritik an den unterschiedlichen Feststellungsverfahren für sonderpädagogischen Förderbedarf, die zu eklatanten Zuweisungsunterschieden in den verschiedenen Stadtbezirken geführt hat („Ost-West-Gefälle“). Hier muss, wie die Ergebnisse der BELLA-Studie zeigen, dringend ein vereinheitlichtes Verfahren eingeführt werden. Die Konsequenz, bei diesen nicht nachvollziehbaren Unterschieden in der Diagnostik gleich gar nicht mehr auf Förderbedarf in den Bereichen „Lernen“, „Emotionale und soziale Entwicklung“ und „Sprache“ zu untersuchen, halten wir aber für grundsätzlich falsch, da derzeit nur wenige Schulen für ein inklusives Konzept ausgestattet und vorbereitet sind und ein funktionsfähiger dezentraler Apparat für Diagnose und Therapie nicht existiert. Regionale Abweichungen sollten individuell betrachtet, bearbeitet und gegebenenfalls korrigiert werden, pauschale Veränderungsstrategien, die bisher funktionsfähige Unterstützungsmechanismen beschädigen, sind das falsche Mittel .
- Die unterschiedlichen Ansätze von Integration und Inklusion sind detailliert und treffend beschrieben. Zur Problematik „Sonderpädagogische Segregation vs. Inklusion“ hat sich gesellschaftlich allerdings die begriffliche Definition der "gemeinsamen Erziehung" aller Kinder gegenüber der defizitär orientierten "Integration" des einzelnen Kindes nicht durchsetzen können. Inklusion sollte jetzt als konkrete Vision verstanden werden, die sich im Sinne der Interessen aller Beteiligten vieler Hilfen bedienen muss, um sich nicht selbst zu überfordern. Dabei dürfen sowohl Erfolge sonderpädagogischer Betreuung wie auch integrativer Betreuung nicht negiert werden, ihre Ersetzung durch inklusive Maßnahmen kann erfolgen, wenn die Rahmenbedingungen für eine individuell bessere Betreuung jedes Schülers geschaffen sind.

- Der auf S. 27 in 2.2 entfaltete Unterschied zwischen der Praxis der Integration und der Inklusion ist im Prinzip richtig. Schulen, die mit fortschrittlichen integrationspädagogischen Ansätzen arbeiten, sind längst auch auf systemische Ansätze übergegangen. Ihre Realisierung setzt jedoch immer und als Voraussetzung eine ausreichende Ausstattung mit qualifizierten Fachkräften und den notwendigen Ressourcen voraus (wie auf S. 28 korrekt beschrieben). Unter den momentanen Bedingungen in den Regelklassen der Grund- und der Sekundarstufe ist der qualitative Sprung zur Inklusion noch nicht zu schaffen.

Der hehre Anspruch, jedes Kind individuell zu fördern, ist in der Summe schwer leistbar:

 - Es gibt für SchülerInnen ohne Sprachkenntnisse in der SAPH keine Sprachförderklassen.
 - Die Anhebung der Klassenfrequenzen auf bis zu 25 hat eine individuelle Betreuung ausgesprochen erschwert
 - die pädagogischen Doppelsteckungen reichen häufig nicht aus, da nur 2 Lehrerstunden/Woche über die Zumessungsrichtlinien gesichert sind
 - zur Zeit fehlt eine Obergrenze von Schülern mit sonderpäd. Förderbedarf
 - fehlende Teilungsräume lassen wenig Spielräume für eine symptombezogene Betreuung
- Die in Punkt 3 („Umsteuerung der pädagogischen der sonderpädagogischen Förderung in LES“) beschriebenen Überlegungen sind weitgehend nachvollziehbar und richtig. Da der an den Schulen „subjektiv empfundene“ Anteil der Schülerinnen und Schüler mit beträchtlichen „Lernschwierigkeiten“ ständig steigt, ist hier ein Umdenken erforderlich. Die wirklichen Konsequenzen weisen jedoch deutlich in die Richtung, dass an allen Schulen wesentlich mehr Unterstützungsmöglichkeiten implementiert werden müssen, als es die gegenwärtige Ausstattung zulässt. Die geforderte Umsteuerung erscheint richtig, die Praxis in der realen Unterrichtssituation mit Gruppen, die aus Kindern mit einer Bandbreite von „eindeutigen Lernbehinderten“ bis hin zu Hochbegabten zusammengesetzt sind, stellt den Lehrer, falls er keine ausreichende Unterstützung hat, vor nahezu unlösbare Probleme.

Hinzu kommt die Schwierigkeit, dass bei der bisherigen Feststellung von sonderpäd. Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen ein weiterer festzustellender Förderschwerpunkt im Bereich "emotional-soziale Entwicklung" bei der Erstellung von Bescheiden nicht berücksichtigt wurde, d.h. es wird immer nur der Förderbedarf in einer sonderpäd. Fachrichtung zugrunde gelegt.
- Ähnlich verhält es sich mit dem Förderschwerpunkt „emotional-soziale Entwicklung“. Die Ausführungen finden unsere Zustimmung. Sie zeigen aber auch besonders die Problematik einer Betreuung von „verhaltensauffälligen“ Kindern in Regelklassen, wenn die angeforderte Bildung von temporären Kleingruppen bis hin zu Einzelbetreuung aus räumlichen und personellen Gründen nicht möglich ist. Die beschriebene Notwendigkeit einer multiprofessionellen Betreuung zeigt die Grenzen der Realisierbarkeit in schweren Fällen. Es gibt eindeutig Fälle von Schülern, die in größeren schulischen Einheiten (z.B. in hochdifferenzierten Sekundarschulen) als „unbeschulbar“ gelten müssen. Ihnen muss weiterhin in anderer Form geholfen werden können.
- Die ab S. 43 in Punkt 3.4. dargelegten Ausführungen zur Einrichtung „Inklusiver Schwerpunktschulen“ ist auf die Betreuung von Kindern mit den Behinderungsarten: Geistige Entwicklung, körperlich-motorische Entwicklung, Sehen, Hören, Autistische Behinderung und Kranke gerichtet. Wir unterstützen dieses Konzept, weisen aber zusätzlich auf folgende Aspekte hin:

Auch wenn bei Neu- und Umbauten der räumliche, pflegerische und ggf. therapeutische Bedarf

von potentiellen SchülerInnen berücksichtigt werden sollte, ist auch heute schon eine individuelle Nutzung vieler Schulen denkbar und möglich. In der Gesamtbetrachtung pädagogischer und sozialer Kriterien sollten im Rahmen eines regionalen Aufnahmeyausschusses auch zusätzliche Aufwendungen wie Fahrdienst, Ganztagsbetreuung etc. berücksichtigt werden. Grundsätzlich sollte der Aufbau von Schwerpunktschulen (allgemein bildende Schulen wie auch Förderzentren) gefördert werden, um klassenübergreifende Unterstützungen zu ermöglichen und der sozialen Vereinzelung von SchülerInnen vorzubeugen. Die schulischen Organisationsformen bleiben in der autonomen Regie der Regionen auf der Grundlage ihres spezifischen Sozialraums.

Die Zentralisierung der Diagnostik wird offensichtlich mit einer Zunahme von Objektivität und Unabhängigkeit gleichgesetzt, ohne dass es hierfür nachweisbare Gütekriterien gibt. Es ist zudem zu befürchten, dass bei einer Zentralisierung von diagnostischen Aufgaben viele Ressourcen in der Berliner Verwaltung verloren gehen.

- Besonders wichtig sind die Ausführungen zu den Personalressourcen (Kapitel 4, ab S. 51). Zunächst ist zu bezweifeln, dass die angeführte durchschnittliche sonderpädagogische Förderquote von 6,5% als Messgröße für die mittel- und langfristige Sicherung der personellen Ausstattung taugt. Wir haben bereits oben unsere Zweifel an der Seriösität dieser Zahl beschrieben und raten dringend zu einer stabilen Grundfinanzierung des Vorhabens „Inklusion“. Dazu ist es sinnvoll, mindestens von dem derzeit festgestellten Berliner Durchschnittswert auszugehen (ca. 7,5%).
- Die derzeit gültigen Berechnungsgrundlagen für die SAPH (4 Lehrerwochenstunden pro Lerngruppe) erweisen sich oft als zu gering. In den Grundschulklassen 3 – 6 ist die sonderpädagogische Grundausstattung von 2,7 Std. pro Klasse völlig unakzeptabel, um verantwortungsvoll in den Klassen tätig zu sein. Für die derzeitige integrative Betreuung in der Sekundarstufe I stellen wir fest, dass die Zusatzausstattung pro Kind mit 3 Lehrerwochenstunden deutlich zu gering ist, um übliche integrative Unterstützungsformen (z.B. Doppelsteckung von Lehrkräften in möglichst vielen Unterrichtsfächern) zu gewährleisten. Sonderpädagogische Fachkräfte sind an vielen Oberschulen nicht oder nur vereinzelt vorhanden. Rechnerisch ist schon jetzt für eine erfolgreiche Arbeit bei 4 bis 5 Kindern in einer Integrationsklasse der Sekundarstufe 1 ein Mindestansatz pro Kind von 5 Stunden notwendig. Damit ließe sich der größte Teil des Unterrichts auch in inklusiver Form bewältigen. Immer vorausgesetzt, dass die eingesetzten Kolleginnen und Kollegen fachlich ausgebildet für diese Aufgabe sind und eine Reduzierung der Klassenstärke auf 18 bis 21 Kinder möglich ist.
- Der in 4.1.2. beschriebene Umsteuerungsprozess zwischen den unterschiedlich belasteten Bezirken ist dringend notwendig und gerecht. Ob die für Neukölln beispielsweise berechneten 19 zusätzlichen Stellen durch Umverteilung tatsächlich reichen würden, um die Aufgaben zu bewältigen, sei dahin- und auch in Frage gestellt. Bedenklich ist in jedem Fall der Abschlussatz von 4.1.3.: „Berlinweit kostet die Inklusion ... nach diesem Modell nach Aufwachsen innerhalb von 4 Jahren etwa 5 VZE weniger“. Die bezirkliche Umverteilung der Mittel zur Einsparung einzusetzen ist als Denkweise höchst bedenklich. Auch hier dominiert der kostenneutrale Ansatz, dem sich jede pädagogische Notwendigkeit unterzuordnen hat.

- Zu 4.2. (Ressourcenverteilung auf die Schulen):

Aufgrund der in den ersten Abschnitten genannten Problematik (extrem unterschiedliche Ausgangslage der einzelnen Schulen bei angekündigtem Gießkannenprinzip (2% der Mittel (gemessen an der Schülerzahl)), wird die „gerechte Verteilung“ der vermutlich zu knappen Personalmittel die Hauptschwierigkeit. Die Vergabe der Mittel von einem überzeugenden Inklusionskonzept abhängig zu machen, ist richtig und falsch zugleich. Es wird erfolgreich arbeitende Inklusionsschulen zusätzlich mit Stunden versorgen, die sie natürlich benötigen (aber insgesamt wohl nicht ausreichend), bisher in der Integration nicht in Erscheinung getretene Schulen aber auch nicht in ihre Verpflichtung nehmen. (Die auf S. 57 und 58 vorgelegten Beispielrechnungen machen es zur Zeit schwierig, die tatsächliche Versorgung von Schulen zu berechnen. Ein Rechenbeispiel zeigt: Legt man den höchsten Faktor 4,5 für eine Sekundarschule mit erfolgreichem Integrationskonzept und hoher sozialer Belastung zugrunde, bekäme die Schule bei 4-Zügigkeit zusätzlich 2,1 Stellen hinzu (= ca. 55 Std.). Für die Clay-Schule in Rudow (seit fast 20 Jahren sehr erfolgreiche Integrationsarbeit, aber für Neukölln noch eine relativ geringe soziale Belastung (< 40% ndh und lmb)) wären dies aber nur 60 Stunden bei Achzügigkeit. Dies ist noch weniger, als wir jetzt für unsere Integrationsklassen bekommen: unannehmbar bei den zu erwartenden Belastungen und Herausforderungen. Für den Bereich inklusiver Grundschulen und ehemaliger Förderzentren haben wir ausgerechnet, dass bisher erfolgreich arbeitende integrative Schulen auf jeden Fall weniger Sonderpädagogik-Stunden erhalten werden als bisher, d.h. sie werden künftig bei konstantem Engagement bestraft. Dieser Grenzwert ist bereits bei 1,1 SchülerInnen mit sonderpäd. Förderbedarf pro bestehender Klasse erreicht.

- Die in Punkt 4.4. angebotene „Ergänzende Förderung und Betreuung“ im Rahmen des Ganztagsbetriebs ist erfreulicherweise berücksichtigt worden. Ob die angegebenen Mittel bei einer inklusiven Verteilung der Schüler auf alle Regelschulen dort angemessen verwendet werden können, darf noch bezweifelt werden. Da ein Berechnungsbeispiel für die Einzelschule fehlt, können wir die mangelnde Ausstattung zur Zeit nicht belegen, aber befürchten.
- Die ab 4.4.4. dokumentierten Kostenmodelle erscheinen seriös durchgerechnet. Da die Mehrbedarfe aber immer von den eingangs kritisierten zu niedrigen Grundannahmen (nur noch 6,5% Kinder mit Förderbedarf) aus berechnet werden, ist auch hier zu bezweifeln, dass die Mittel in der Realität dann ausreichen werden. Ein großes Problem stellt der fehlende Ersatz für erkrankte ErzieherInnen dar, den die Schulen bisher nicht eigenständig nachsteuern können (ihr Ersatz ist im Rahmen der Personalkostenbudgetierung beispielsweise nicht möglich).
- Die in Punkt 5 formulierten Erwartungen sind sehr optimistisch, aber angesichts der noch nicht bewältigten Schwierigkeiten, die viele ISS mit der Umsetzung dieser Konzepte haben (Individualisiertes Lernen, Duales Lernen, Ganztagsangebote), in ihrer Umsetzung wenig realistisch. Das angedeutete Motto: „Die ISS müssen nach der Schulstrukturreform diese Probleme sowieso lösen, dann kommt eben mit dem inklusiven Aspekt noch ein weiteres hinzu“ ist im Kern unredlich und passt leider in die Erwartungshaltung der letzten Jahre, wo den Kollegien im Rahmen der zahlreichen Schulreformen immer mehr zusätzliche Aufgaben aufgebürdet wurden, ohne sich darum zu kümmern, was real leistbar ist.

- Die in Punkt 6 erwähnten Beratungs- und Unterstützungssysteme sind dringend notwendig für eine erfolgreiche Umsetzung der Inklusion. Die Realisierung der beschriebenen Ziele und Aufgaben erscheint anspruchsvoll und schwierig, ein beträchtlicher zeitlicher Vorlauf für die Implementierung der Beratungseinrichtungen ist notwendig. Umstrukturierungen kosten Zeit und zusätzliche Ressourcen, wenn sie zu effektiven Ergebnissen führen sollen. Dezentrale Vorhaltung von Qualität und Kompetenz ist immer teurer und aufwändiger als eine Zentralisierung der Mittel. Dies scheint aber als Kosten- und Zeitfaktor nicht Eingang in die Berechnungen gefunden zu haben.
- Möglicherweise beschreibt der Abschnitt 7 (Qualifizierung des Personals) eines der größten Probleme, da ein Versagen hier das anspruchsvolle Unternehmen von Anfang an zum Scheitern verurteilt wird. Schlimmstensfalls muss das gesamte Projekt von Anfang an in die Rubrik „Etikettenschwindel“ eingeordnet werden, da für die betroffenen Schülerinnen und Schüler die Betreuungsgüte nur suggeriert aber in Wirklichkeit nicht geboten wird. Die gegenwärtige Ausstattung von Regel-Schulen im Sek1-Bereich mit sonderpädagogisch geschulten Lehrkräften ist gering, selbst an Schulen mit langjähriger Integrationserfahrung arbeiten nur wenige SonderpädagogInnen. Es müsste also schnell zu Umsetzungen von ausgebildeten Lehrkräften an die Sekundarschulen oder Gymnasien kommen, da qualifizierte Weiterbildungen oder gar Neu-Ausbildungen immer mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Die Einbeziehung dieses Aspekts in die Beratungen zur Schulentwicklung und in den Fortbildungskanon des Kollegiums und des Bezirks ist notwendig. Wir müssen aber warnend darauf hinweisen, dass besonders die aktiven, innovativen und zu Veränderungen bereiten Kolleginnen und Kollegen seit Jahren durch den Reformdruck an den Schulen überlastet sind und bei zusätzlichen Aufgaben inzwischen konsequent abwinken.
- Die im Kapitel 8.4. dargelegten finanziellen Auswirkungen führen zu dem kaum nachvollziehbaren Erkenntnis, dass es bei einem teilweisen Abbau der sonderpädagogischen Förderzentren mittelfristig sogar zu Einsparungen von 1,11 Mio € kommen wird, die als Ressourcenreserve zu betrachten seien. Damit erscheint sogar das finanzpolitische Diktat „kostenneutraler Lösungen“ übererfüllt. Wir melden aus den o.a. Bemerkungen große Bedenken an, weil die Umsetzung dieses anspruchsvollen Konzepts bei gleichbleibender Qualität der Betreuung der Schüler in dezentraler Form (an allen inklusiven Regelschulen) ohne Mehraufwand nicht leistbar sein wird. Es droht, dass die Realisierung dieses Konzepts auf dem Rücken der betreuenden Lehrkräfte ausgetragen wird, die mit ihrer Mehrarbeit die zusätzlich notwendigen Ressourcen erbringen müssen. Das ist abzulehnen. Darüber hinaus wird auch deutlich, dass es schon jetzt nicht genügend ausgebildete SonderschullehrerInnen an den Förderzentren gibt (siehe Ausstattung auf S. 82), von denen das Fachpersonal zur Unterstützung der Inklusion kommen soll. Hier besteht einerseits ein dringender Bedarf an Fortbildungen als auch an weiteren Neueinstellungen, um das anspruchsvolle Ziel umsetzen zu können.
- Der auf S. 83 erarbeitete Zeitplan offenbart, dass wir jetzt bereits mindestens ein halbes Jahr hinter den ursprünglichen Planungen zurückliegen. Zumindest die Diskussion mit den Beteiligten wird erst jetzt beginnen können und damit nicht vor Beginn des Schuljahres 2011/12 beendet sein. Bezieht man die Beratungsergebnisse tatsächlich in die nächsten Realisierungsschritte ein, so wird eine deutliche Verzögerung der Umsetzung eintreten. Angesichts der zahlreichen ungelösten Probleme halten wir das auch für notwendig.

Die Vereinigung Berliner Schulleiterinnen und Schulleiter in GEW (VBS) weist abschließend wertend darauf hin, dass für eine qualitätsvolle Umsetzung des Inklusionskonzepts ausreichend Zeit für die Bereitstellung der notwendigen Kompetenzen eingeplant werden muss. Das Vorhaben muss seriös durchfinanziert sein und darf nicht Vorgaben in Form reduzierter Zahlen enthalten (z.B. 6,5% Schüler mit sonderpädagogischem Förderungsbedarf als „Wunschgröße“). Die Bereitstellung von sonderpädagogisch qualifiziertem Fachpersonal, die rechtzeitige und umfangreiche Fort- und Weiterbildung aller Lehrkräfte, die Garantie der personellen Ressourcen für eine notwendige Begrenzung der Lerngruppenfrequenz auf 18 – 21 Kinder (die übrigens in keinem Rechenbeispiel enthalten ist, was bedeutet, dass inklusiv geführten Klassen offenbar mit normaler Klassenstärke „gefährdet“ werden sollen) und eine zeitnahe bedarfsbedingte Nachsteuerung während des gesamten Schuljahres. Fehlt die Bereitschaft zur Bereitstellung dieser zusätzlichen Faktoren wegen des Diktats „kostenneutraler Lösungen“, die das vorgelegte Konzept offenbar verfolgt, so muss eindringlich vor dem Misserfolg gewarnt werden.

Sollte das Projekt weitgehend nur auf der Basis zusätzlicher Mehrarbeit der Lehrerinnen und Lehrer realisiert werden können, so möchten wir von der Umsetzung in dieser Form dringend abraten. Der Abbau bzw. die Veränderung von bestehenden Förderzentren sollte sich an der realisierten Entwicklung der Inklusion orientieren und nicht bereits im Vorgriff die Voraussetzung für die weiteren Schritte darstellen. Niemand würde sein altes Haus bereits abreißen, während der Bau des neuen Hauses noch gar nicht begonnen hat. Aufgrund des starken sozialen Gefälles in der Stadt raten wir zusätzlich dringend dazu, die regionalen Unterschiede bei der Umsetzung zu berücksichtigen.

Zur konkreten Realisierung des Projekts „Inklusion“ bieten wir der Senatsschulverwaltung die Zusammenarbeit an, im oben beschriebenen Sinn werden wir den Fortgang der Entwicklung kritisch begleiten. Wir sind zur Zeit noch skeptisch, ob genügend Praktiker in die Projektplanung einbezogen wurden und mahnen dringend an, auf den Rat von Schulleitungen und erfahrenen Kolleginnen und Kollegen einzugehen.

Vereinigung Berliner Schulleiterinnen und –schulleiter in der GEW (VBS)

Uta Schroeder

Paul Schuknecht